
Vorstoss-Nr: 190-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 06.06.2011
Eingereicht von: Haldimann (Burgdorf, BDP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 13
Dringlichkeit: Ja 09.06.2011
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: GEF

Verteilen der Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds: "Pferdewechsel während des Rennens"?



Die Gesundheitsdirektion hat die Regionalen Spitalzentren 2008 dahingehend orientiert, dass die restlichen, im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel anteilmässig auf die regionalen Spitalzentren aufgeteilt werden müssten. Dabei wurden den Regionalen Spitalzentren die für sie vorgesehenen Anteile bekanntgegeben. Sie schwankten je nach Stand der in den vorangehenden Jahren getätigten Investitionen zwischen 35 und ca. 50 Mio. Franken pro Spitalzentrum.

Die Spitalzentren wurden aufgefordert, ihre Investitionsbegehren im Rahmen der Limiten vorzubereiten und einzureichen.

In Abweichung der Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im Jahr 2010 ein erstes Gesuch für ein Sanierungsvorhaben am Spital Region Oberaargau im Betrag von 78 Mio. unterbreitet, das weit über die von der Gesundheitsdirektion festgelegte Limite hinausging. Der Grosse Rat hat dem Antrag nicht zuletzt deshalb zugestimmt, weil in den Beratungen seitens des Regierungsrates die Zusage abgegeben worden ist, die Kreditsprechung würde nicht zu Lasten anderer Spitalzentren erfolgen.

In seiner Pressemitteilung vom 8. April 2011 gibt der Regierungsrat bekannt, dass er beabsichtigt, dem Grossen Rat Anträge für fünf Gesuche über total 286 Mio. Franken zur Genehmigung zu unterbreiten, wobei der grösste Einzelposten 89 Mio. und der kleinste 6 Mio. beträgt. Drei Gesuche zwischen 47 und 22 Mio., im Totalbetrag von 92 Mio. Franken, sollen dagegen dem Grossen Rat nicht zur Behandlung unterbreitet werden. Diese Entscheide wurden weder der Öffentlichkeit noch dem Parlament gegenüber näher begründet. Angesichts dieser Ausgangslage wird es dem grossen Rat kaum möglich sein, die zur Genehmigung bestimmten Kreditanträge umfassend zu prüfen.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Warum wurde von der Absicht von 2008, den Spitalinvestitionsfonds anteilmässig auf die RSZ aufzuteilen, Abstand genommen?
2. Nach welchen Kriterien wurden die vom Regierungsrat bevorzugten Kreditanträge ausgewählt?

3. Gelten für den Antrag auf Bewilligung des zur Diskussion stehenden Gesuches des Regionalspitals Emmental die gleichen Kriterien, wie sie für die Kreditgewährung an das Spital Region Oberaargau gegolten haben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Berechnungen sämtlicher regionaler Spitalzentren, die zu einem Kreditgesuch geführt haben, offenzulegen? Dabei interessiert, wie die einzelnen Zentren den ab 2012 erforderlichen Nachweis der Investitionsfinanzierung erbringen und wie dieser Nachweis vom Regierungsrat beurteilt wird.
5. Was gibt es für triftige Gründe, die abgelehnten Gesuche nicht zur Hälfte oder zu einem Drittel zu bewilligen? Regierungsrat Perrenoud begrüsst in mehreren Zeitungsinterviews die Möglichkeit, dass die RSZ eine private Finanzierung realisieren könnten.

Es wird Dringlichkeit verlangt.